
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0587

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	09.02.2012	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	28.02.2012	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Sportstättenbedarfsplan für die Gemeinde Swisttal
- Empfehlung an den Rat zum abschließenden Beschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Sportstättenbedarfsplan für die Gemeinde Swisttal zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 09.02.2012 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal den Sportstättenbedarfsplan für die Gemeinde Swisttal als Selbstbindungsplanung für die zukünftige planungspolitische und administrative Entwicklung der Außensportanlagen in der Gemeinde Swisttal. Der Sportstättenbedarfsplan stellt dabei die Grundlage für die zukünftige Neuansiedlung einer Außensportanlage in Swisttal-Buschhoven und die Aufwertung der vorhandenen Außensportanlagen in Swisttal-Odendorf, Swisttal-Heimerzheim und Swisttal-Dünstekoven dar.“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.09.2011 nahm der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss den Entwurf des Sportstättenbedarfsplanes für die Gemeinde Swisttal und die in Kapitel 5 enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beschloss unter Berücksichtigung der städtebaulichen Machbarkeitsstudien folgendes Fazit in den Sportstättenbedarfsplan einzuarbeiten:

Fazit

Die Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplans für die Außensportanlagen der Gemeinde Swisttal und die weitere Vorgehensweise wird durch die folgenden Punkte festgelegt:

1. Aufgabe:

Die Gemeinde Swisttal, vertreten durch den Rat der Gemeinde Swisttal, sieht für die Außensportanlagen der Gemeinde Swisttal folgende Entwicklung vor:

- **Errichtung einer neuen Gemeinschaftssportanlage zwischen Buschhoven und Morenhoven unter Aufgabe der Sportanlagen in Buschhoven, Morenhoven und Miel. Die Belange des Schulsportes und aller nutzenden Vereine sind zu berücksichtigen.**
- **Sanierung der Sportanlage Heimerzheim mit Kunstrasen und Kunststofflaufbahn und leichtathletischen Einrichtungen, um sie für den Schul- und Vereinssport (aller nutzenden Vereine) multifunktional zu ertüchtigen**
- **Sanierung des Sportplatzes Odendorf mit Kunstrasen und Erstellung einer Laufbahn für den Schulsport mit Weitsprunggrube**
- **Sanierung des Sportplatzes Dünstekoven zu einem späteren Zeitpunkt, da er erst vor einigen Jahren grundlegend in Tenne saniert wurde. Es ist sicherzustellen, dass die Vereine SSV Heimerzheim und Rot-Weiß Dünstekoven die beiden Sportanlagen in Heimerzheim und Dünstekoven gleichberechtigt nutzen, um den Mitgliedern des Vereins RW Dünstekoven das Spielen und Trainieren auf Kunstrasen für einzelne durch die Vereine intern festzulegende Mannschaften zu ermöglichen.**

2. Finanzierung

Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms ist nur durch die Veräußerung der Altsportanlagen in Buschhoven, Morenhoven und Miel möglich. Die Finanzierung soll daher durch Ausschöpfung der folgenden Komponenten erfolgen:

- **Erlös aus der Vermarktung der aufzugebenden Sportflächen**
- **Einbindung von Eigenmitteln und Eigenleistungen der Vereine,**
- **Einbindung aller Vereine in die Pflege der Sportanlagen, um zukünftige Pflegeaufwendungen zu vermeiden,**
- **Prüfung der Führung aller Swisttaler Sportstätten als Betrieb gewerblicher Art (BgA),**
- **Optimierung der jeweiligen Planung hinsichtlich Kosteneffizienz, beispielsweise unter Zugrundelegung minimaler Ausbaustandards gemeinsam mit den nutzenden Vereinen und Schulen,**
- **koordinierte Planung und koordinierter Bau zwischen den einzelnen Maßnahmen, um hier Potentiale, wie Verwendung vorhandener Baumaterialien etc., auszuschöpfen und Zwischenfinanzierungskosten zu minimieren,**
- **Prüfung der Ausschreibung als PPP-/Investoren-Ausschreibung, um auch hier eine möglichst optimale Finanzierung zu ermöglichen.**

3. Verfahren

Zur Umsetzung werden folgende Verfahrensschritte initiiert:

- **Städtebauliche Machbarkeitsstudie für die zukünftige Nutzung der aufzugebenden Sportflächen**
- **Projektierung der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven, um schnellstmöglich Ersatzflächen für die Sportanlagen in Buschhoven, Morenhoven und Miel zu schaffen**
- **Ermittlung des Aufwandes für die Sanierung der Sportanlagen Odendorf und Heimerzheim**
- **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Gemeinschaftssportanlage**
- **Aufstellung des jeweiligen Bebauungspläne für die Nachnutzung der aufzugebenden Sportanlagen im förmlichen Verfahren nach BauGB**
- **Entwicklung einer Ablaufplanung für die Einzelmaßnahmen mit Entwicklung dazu passender Finanzierungskonzepte**

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt,

- **mit den Eigentümern der von dem Aufstellungsbeschluss zur Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven betroffenen Grundstücken Verhandlungen über den Eigentumserwerb zu führen;**
- **mit den Vereinen Verhandlungen über die jeweilige Finanzierungsbeteiligung zu führen;
und**
- **die aufgrund der v.g. Beschlusslage zu erarbeitende Endfassung des Sportstättenbedarfsplanes dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2011 zur abschließenden Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde für seine Sitzung am 15.11.2011 erneut vorzulegen.**

Zurzeit werden seitens der Gemeinde die notwendigen Gespräche mit den Eigentümern der benötigten Flächen zum Grunderwerb geführt. Gespräche mit den Vereinen sollen nach dem abschließend beschlossenen Berechnungskonzept im Sportstättenbedarfsplan geführt werden. Dabei ist auszuloten, in wie weit die entstehende Deckungslücke durch Leistungen der Vereine in Muskelhypothek und durch finanzielle Zuschüsse geschlossen werden kann.

Das beauftragte Planungsbüro hat aufgrund der v.g. Beschlusslage nunmehr die Endfassung des Sportstättenbedarfsplanes mit den zurzeit vorliegenden Daten abschließend erarbeitet. **Der abschließende Bericht wird den ordentlichen Mitgliedern des Ausschusses in gedruckter Form sowie den Fraktionsvorsitzenden auch digital rechtzeitig vor den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt werden.**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag den Sportstättenbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Rat den abschließenden Beschluss zum Sportstättenbedarfsplan empfehlen.